

III-1515 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

7.6.1968

670/A.B.

zu 711/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für soziale Verwaltung Grete Rehörr
auf die Anfrage der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen,
betrifft Erlässe des Bundesministeriums für soziale Verwaltung.

•••••

In Beantwortung der gegenständlichen Anfrage beeohre ich mich, folgendes
mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Der Erlaß meines Ministeriums vom 1. September 1966, Zl. V-89.180-L/66, bezieht sich nur auf andere Dienststellen als die Zentralleitung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung. Für die Zentralleitung gelten ja nach wie vor die beiden anderen Erlässe vom 22. Jänner 1953 und vom 24. Jänner 1962.

Zu Frage 2:

In meiner Beantwortung der kurzen mündlichen Anfrage Nr. 1396/M habe ich nicht von einer Identität mit den Erlässen vom 22. Jänner 1953 und 24. Jänner 1962 gesprochen. Ich habe vielmehr darauf hingewiesen, daß sich der Erlaß vom 1. September 1966 auf die beiden vorerwähnten Erlässe stützt; dies ist auch zutreffend. Denn durch den Erlaß vom 1. September 1966 wurde eine in der Zentralleitung schon früher getroffene Verfügung sinngemäß auch auf andere Dienststellen ausgedehnt.

Zu Frage 3:

Der Sinn aller drei Erlässe liegt in einer Koordinierung des Verkehrs mit Presse, Rundfunk und Fernsehen, in einer Zusammenfassung aller damit zusammenhängenden Angelegenheiten bei dem für solche Aufgaben eingerichteten Informationsdienst. Die Zweckmäßigkeit einer koordinierten Vorgangsweise in Informationsangelegenheiten auch des Bundesministeriums für soziale Verwaltung liegt auf der Hand; sie hat meine Amtsvorgänger Maisel und Proksch zur Herausgabe der Erlässe vom 22. Jänner 1953 bzw. 24. Jänner 1962 veranlaßt; aus den gleichen Gründen erging auch der Erlaß vom 1. September 1966.

Eine Beantwortung der Fragen 4 und 5 erübrigt sich.

•••••